

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 325
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 27. November 1936

Stellung des Jahrganges 1916 zur Bundesdienstpflicht.

Der Wiener Magistrat teilt amtlich mit: Zur Vorbereitung der Stellungen des Jahrganges 1916 werden in der Zeit vom 30. November bis einschliesslich 11. Dezember d. J. an Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses, Eingang Rathausplatz, die Jahrgangsregister und die Stammbblätter der im Jahre 1916 geborenen, in Wien wohnhaften Bundesbürger männlichen Geschlechtes zu deren freier Einsicht aufzuliegen.

Im Interesse einer möglichst raschen Parteienabfertigung wird die Einsicht nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Stellungspflichtigen wie folgt geregelt:

A bis einschliesslich	D	am Montag, den	30. November d. J.,
E bis einschliesslich	G	am Dienstag, den	1. Dezember d. J.,
H bis einschliesslich	J	am Mittwoch, den	2. Dezember d. J.,
K		am Donnerstag, den	3. Dezember d. J.,
L bis einschliesslich	N	am Freitag, den	4. Dezember d. J.,
O bis einschliesslich	R	am Samstag, den	5. Dezember d. J.,
S		am Montag, den	7. Dezember d. J. und
T bis einschliesslich	Z	am Mittwoch, den	9. Dezember d. J.

Stellungspflichtigen, die aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem für sie bestimmten Tage zu erscheinen, wird die Einsicht am Donnerstag, den 10., oder Freitag, den 11. Dezember, freigestellt.

Die Einsicht wird grundsätzlich nur dem Stellungspflichtigen selbst gewährt; für Personen, die wegen Krankheit, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen Abwesenheit nicht erscheinen können, wird die Einsicht dem gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten, der sich als solcher gehörig ausweist, zugestanden.

Mitzubringen sind alle verfügbaren Personenstandsunterlagen des Stellungspflichtigen, insbesondere die Erkennungskarte, der Geburts-(Tauf-)schein, der Heimatschein, sowie der Meldozettel, eventuell auch der Nachweis über die Dienstleistung in der bewaffneten Macht und bei der Bundespolizei, Bundesgendarmerie und der Zoll-(Finanz-)wache.

Auf die bei der Einsicht wahrgenommenen Unstimmigkeiten ist sofort aufmerksam zu machen.

Allen Betroffenen wird im eigenen Interesse dringendst empfohlen, in die Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass sie darin eingetragen sind oder, falls sie aus irgend einem Grunde in den Verzeichnissen nicht enthalten sein sollten, die obige Nachtragung zu ermöglichen.

Die Stellung selbst findet in einem späteren Zeitpunkte statt, worüber seinerzeit eine Verlautbarung erfolgen wird.

Ueber Begünstigungen in der Erfüllung der Bundesdienstpflicht, insbesondere Aufschub des Präsenzdienstes und Bewilligung einer verkürzten regelmässigen Präsenzdienstzeit, ist aus den auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften, Bezirksvertretungen und der Bundes-Polizeibehörde (Bezirks-Polizeikommissariate, Wachstuben) angeschlagenen Verlautbarungen Näheres zu ersehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die Landwirtschaftskammer gegen geplante Staffelung der Weinsteuern.

Die Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer befasste sich Mittwoch neben anderen wichtigen Fragen auch mit dem von einem Mitglied des Bundeswirtschaftsrates gemachten Vorschlag einer Staffelung der Weinsteuern. Die Kammer nahm hierzu in nachstehender Entschliessung Stellung:

Wenn bei den gegenwärtigen Verhandlungen über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1937 der Vorschlag gemacht wurde, die Weinsteuern zu staffeln, beziehungsweise in ein Verhältnis zum Weinpreis zu bringen, so muss sich die Wiener Landwirtschaft auf das entschiedenste dagegen aussprechen. Bei Beurteilung dieses Planes darf nicht übersehen werden, dass die Qualitätsgebiete reine Weinbaugebiete sind, die keinen Risikenausgleich infolge verschiedenartiger Produktion haben. Bei der Erzeugung von Qualitätsweinen (Flaschenweinen) ist insbesondere mit stark erhöhten Produktionskosten/in Wien zu rechnen. Dazu kommt noch der wesentlich geringere Hektarertrag als Folge der Sortenauswahl. Die Reinertragsverhältnisse in gemischten Weinbaugebieten dürften sich demnach trotz der niedrigen Preise wesentlich günstiger stellen, als in den reinen Weinbaugebieten, was ja auch aus der Kurve der Verschuldung im Wiener Weinbau bisher nur zu deutlich hervorgeht. Die weiteren Folgen einer solchen Prozentualsteuer sollen nachstehend nur angedeutet werden: Die Einhebung würde infolge der Notwendigkeit strenger Kontrollmassnahmen zu Schikanen führen. Eine Ueberwälzung einer derartigen Weinsteuern auf den geschwächten Konsum wäre unmöglich, wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl jener Wiener Betriebe, die Wein an die Konsumenten abgeben, von einem geringeren Einkaufspreis die Weinsteuern bezahlen würden. Es wäre auch für die Leitung des Berufsstandes untragbar, wenn bei der heurigen Missernte und bei den ohnehin äusserst schlechten Absatzverhältnissen die Wiener Weinbauer mit neuen Steuern belastet würden.

Die Wiener Landwirtschaft gibt daher der Erwartung Ausdruck, dass dieser Plan, der den Wiener Weinbau und den österreichischen Qualitätsweinbau überhaupt schwer gefährdet, nie Wirklichkeit werde.

Häuserbeflaggung anlässlich des Besuchs des Reichsverwesers von Horthy.

Der Bürgermeister richtet anlässlich des Besuchs des ungarischen Reichsverwesers Nikolaus von Horthy in Wien an die Hausinhaber folgenden Aufruf:

Der Reichsverweser von Ungarn, Exzellenz Nikolaus von Horthy, wird Sonntag, den 29. d., zu einem zweitägigen Besuch in Wien eintreffen. Durch diesen Besuch werden die Jahrhunderte alten Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn eine neue Bekräftigung erfahren; nicht zuletzt soll es dadurch gelingen, im Interesse des naturgegebenen Wirtschaftsgebietes im Donaauraum den Beziehungen zwischen den beiden Schwesterstädten an der Donau, Budapest und Wien, neuen Auftrieb zu verleihen. Dieser freudigen Zuversicht lebendigen Ausdruck zu geben, vor allem aber auch um den Aufenthalt des Herrn Reichsverwesers in Wien festlich zu gestalten, ersuche ich die Hausbesitzer, deren Häuser am Gbagaplatz, Wiedner Gürtel, in der Prinz Eugen-Strasse, am Schwarzenbergplatz, in der Ringstrasse (vom Schwarzenbergplatz bis Schottentor), Operngasse, Augustinerstrasse, am Albertinaplatz, Josefsplatz, in der Reitschulgasse, am Michaelerplatz, in der Schauflogasse, am Ballhausplatz, in der Tegethoffstrasse, am Neuen Markt, in der Marco d'Avianogasse, Kärntnerstrasse, Babenbergerstrasse, Mariahilfer-Strasse, Währinger-Strasse (bis Gürtel), Nussdorfer-Strasse, Döblinger-Hauptstrasse (bis Billrothstrasse), Billrothstrasse, Grinzinger Allee, Himmelstrasse und Cobenzlstrasse liegen, ihre Häuser in der Zeit von Samstag, den 28. d., nachmittags bis Dienstag, den 1. Dezember, morgens zu beflaggen.

Richard Schmitz,
Bürgermeister der Stadt Wien.